

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.02.2017

Anfrage Nr.: 0012/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 08.02.2017

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 22. Februar 2017

Betreff:

Heidelberg W-LAN

Schriftliche Frage:

1. Wie und wann wurde das Heidelberg W-LAN vergeben?
2. Warum wurde eine Kooperation mit der lokalen Freifunk-Initiative, vertreten durch den Freifunk Rhein-Neckar e.V., nicht weiterverfolgt?
3. Ist es möglich, die vorhandenen Netzwerke der Freifunk-Initiative in das Heidelberg W-LAN einzubinden?
4. Das kostenlose W-LAN-Angebot der Stadt Karlsruhe (KA-WLAN) und der Stadt Mannheim (MA-WLAN) funktioniert ohne Anmeldung. Dort entfällt die Registrierungspflicht, man kann sofort lossurfen. Warum wird eine Nutzung ohne Registrierung nicht auch in Heidelberg angeboten?
5. Ist es aus Datenschutz-Gründen nicht bedenklich, dass die Telefonnummern und die Surfhistorie der Nutzer von einer privaten Firma gespeichert werden?
6. Ein freies Internet sollte so wenige Hürden zum Einstieg haben wie möglich. Kann der Login-Bereich nicht mobiloptimiert und barrierefrei gestaltet werden?

Antwort:

zu 1.

Im Sommer 2014 hat der Gemeinderat der Einrichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes zugestimmt. Mit der Beschlussvorlage 0161/2014/BV wurde die zentrale Gesamtsteuerung und laufende Betreuung des Projektes bei der Heidelberg Marketing GmbH angesiedelt. Die anfallenden Kosten wurden dem Unternehmen durch die Stadtverwaltung erstattet. Die Leitungs- und Einrichtungskosten, die bei den Stadtwerken Heidelberg entstanden, wurden dort übernommen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass als externer Entwickler und Dienstleister (Betreiber) auf Grundlage der ehemaligen Initiative „Heidelberg Mobil“ die Firma Heidelberg IT Management GmbH & Co. KG genutzt wird. (Hintergrund: Im Jahr 2006 wurde die Initiative „Heidelberg Mobil“ gestartet. Es handelte sich um das erste öffentliche WLAN-System in Deutschland. Das Portal wurde von Experten des European Media Laboratory (EML) der Klaus-Tschira-Stiftung entwickelt. Zur Vermarktung und zum Ausbau gründete man zusammen mit dem Heidelberger WLAN-Provider MEG die Firma Heidelberg mobil International GmbH (HDM-

l). Diese Initiative wurde 2008/2009 auf Grund von unterschiedlichen Faktoren eingestellt. Aus dieser Initiative heraus existiert noch ein umfangreiches Heidelberg-spezifisches Fachwissen bezüglich Struktur, Technik und Systematik. Gleichzeitig wurde seinerzeit ein umfassender Pool an Inhalten erarbeitet, die aktuell immer noch relevant sind. Die Firma Heidelberg IT Management GmbH & Co. KG ist eine Ausgründung aus dem Bereich der damaligen Initiative und verfügt über die entwickelten Grundlagen.

zu 2.

Die Stadtverwaltung stand einer Kooperation mit Freifunk Rhein-Neckar e.V. offen gegenüber. Um eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen, wurde eine gutachterliche Stellungnahme beauftragt. Aufgrund der in diesem Rechtsgutachten aufgezeigten Störerhaftung kann die Stadtverwaltung keine Kooperation mit Freifunk Rhein-Neckar e.V. eingehen. Wenn sich die Rechtsgrundlage ändert, steht die Verwaltung einer Kooperation offen gegenüber.

zu 3.

Die derzeitige rechtliche Gesetzeslage lässt eine Einbindung juristisch nicht zu, auch wenn die unter Umständen technisch gehen würde.

zu 4.

Eine Nutzung des Netzes ohne Registrierung ist aufgrund der genannten Störerhaftung nicht möglich. Die Vorgehensweise anderer Städte kann die Verwaltung nicht beurteilen.

zu 5.

Es werden keine Namen gespeichert. Das bedeutet, dass man von der Handynummer nicht auf den Namen schließen kann.

Eine Speicherung der Nummer ist notwendig, da im Rahmen der Störerhaftung eine Identifizierung des Nutzers im Falle einer Straftat ermöglicht werden muss. Die Zulässigkeit und Erforderlichkeit dieses Vorgehens hat die Stadtverwaltung gutachterlich prüfen lassen. Das Gutachten liegt dem Gemeinderat vor.

Die Heidelberg iT ist ein bei der Bundesnetzagentur gemeldeter Internet Service Provider und unterliegt dadurch auch Bestimmungen, die ein IT-Systemhaus nicht erfüllen muss.

Durch einen externen Datenschutzbeauftragten wird die Heidelberg iT überwacht, um die hohen Hürden des deutschen Datenschutzgesetzes zu gewährleisten.

zu 6.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine optimierte Eingabemaske.

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis: behandelt